

Name, Vorname der /des Verstorbenen

geboren am

verstorben am

Krankenhaus

Station, Telefon

Hornhautbank

FAX-Rückantwort

Universitäts-Augenklinik Tübingen
Prof. Dr. med. S. Thaler, FEBO
Leiter der Sektion Hornhaut
Elfriede-Aulhorn-Str. 7
72076 Tübingen



Universitätsklinikum
Tübingen

FAX-Antwort bitte umgehend an 07071 29-5018

Mo – Do ab 16 Uhr, Fr ab 14 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen bitte zusätzlich

anrufen: **0152 24897650** (bei Rückfragen gerne jederzeit)

Blutproben: Falls möglich, bitte Blut entnehmen / asservieren (jeweils 2 Röhrchen Serum / Li-Heparin und EDTA)

Ja, ☐ der Hornhaut-Bulbusentnahme zum Zwecke der Transplantation wird **zugestimmt**.

Nein, ☐ die Hornhaut-Bulbusentnahme zum Zwecke der Transplantation wird **abgelehnt**.

Alternativ: ☐ Das **Angehörigengespräch** bezüglich Hornhautspende soll **durch die Augenklinik** erfolgen.

Angehörigenname, -vorname

Verwandschaftsgrad

Datum

Uhrzeit

1. Name Ärztin/Arzt, Unterschrift

2. Name Ärztin/Arzt, Unterschrift

Kommentare (z.B. genaue Todeszeit, Blut vorhanden? Tel.-Nr. bei Fragen:)

Einschlusskriterien:

Alle Verstorbenen ohne Altersbegrenzung sind potentielle Hornhautspendende.

Fehlt eine Erklärung zur Organspende, können die nächsten Angehörigen über eine Entnahme entscheiden.

Entscheidungsgrundlage ist der ihnen bekannte oder der mutmaßliche Wille der verstorbenen Person.

(Transplantationsgesetz, Stand 5. November 1997, §4, Abs.1).

Vorliegende Ausschlusskriterien bitte markieren:

- **systemische mikrobielle Allgemeininfektionen** (Typhus abdominalis, Leptospirosen, Borreliosen, Brucellosen, Syphilis, Tuberkulose, Rickettsiosen, Tularämie, Malaria, Trypanosomiasis, Leishmaniasis, Toxoplasmose, Masern, Röteln, Varicella-Zoster, Hepatitis, Aids, virale Meningitis, virale Enzephalitis, virales hämorrhagisches Fieber, Tollwut)
- **Sepsis mit unbekannten oder multiresistenten bakteriellen Erregern** (Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus, Vancomycin-intermediär empfindlicher Staphylococcus aureus, Vancomycin-resistenter Enterococcus, Pilzsepsis)
- **Lokalinfektion des Auges** (Streptococcus pneumoniae, Streptococcus pyogenes, Staphylococcus aureus, Haemophilus-Arten, Chlamydia trachomatis, Moraxella lacunata, Neisseria gonorrhoeae, Treponema pallidum, Francisella tularensis, Mycobacterium tuberculosis, Listeria monocytogenes, Pseudomonas aeruginosa, Enterobakteriaceen, Coxsackie-Virus Typ 24, Enterovirus Typ 70, Adenoviren, Herpesviren, Cytomegalie-Virus, Pilze)
- **Übertragbare spongiforme Enzephalopathie, Creutzfeldt-Jakob-Krankheit in der Familienanamnese**
- **Zentralnervöse Erkrankungen unklarer Genese** wie z.B.: multiple Sklerose, amyotrophe Lateralsklerose, M. Alzheimer, retrovirale ZNS-Erkrankung, M. Parkinson
- **Leukämien, Lymphome**
- Zugehörigkeit zu einer Gruppe mit einem gegenüber der Allgemeinbevölkerung **deutlich erhöhten Risiko für eine HBV-, HCV- oder HIV-Infektion** (Personen aus Ländern mit starker Verbreitung dieser Erkrankungen, Patienten, die regelmäßig mit Blut und Blutprodukten substituiert werden müssen, Patienten, die sich regelmäßig einer Hämodialyse unterziehen müssen, Personen, deren Sexualverhalten ein deutlich erhöhtes Infektionsrisiko mit übertragbaren Krankheiten in sich birgt, männliche und weibliche Prostituierte, Personen, die von Drogen abhängig sind und diese parenteral zuführen)
- **Z.n. Behandlung mit menschlichen Hypophysenhormonen, Dura mater, Knochenmarkstransplantation**
- **Z.n. postexpositioneller Tollwutimpfung** (in den letzten 12 Monaten), **Z.n. Impfung** gegen Poliomyelitis, Gelbfieber, Röteln, Masern, Mumps (in den letzten 4 Wochen)
- **Intrinsische Augenerkrankungen:** Maligne Tumoren des Auges oder der Augenhöhle, Uveitis, Skleritis, zentrale Hornhautnarben, Keratoconus, Keratoglobus, Pterygium
- **Frühere okuläre Operationen:** Radiäre Keratotomie, photoablative Laseroperationen (nur für tektonische KPL zugelassen), intracornealer Ring
- **Z.n. Hetero-/Xenotransplantation (biolog. Herzklappen sind kein Ausschlusskriterium!)**

Liebe Angehörige,

bitte haben Sie Verständnis, dass wir Sie trotz der schweren Stunde auf das Thema Hornhautspende ansprechen möchten. Liegt keine Erklärung der verstorbenen Person zur Organspende vor, so haben die nächsten Angehörigen gemäß dem Transplantationsgesetz nach dem bekannten oder mutmaßlichen Willen der verstorbenen Person über eine Organspende zu entscheiden. Deshalb wenden wir uns an Sie.

Bedenken Sie bitte, dass mit einer Hornhautspende einem Lebenden oft für viele Jahre sehr geholfen werden kann. In erster Linie sind dies Menschen, deren Hornhaut schwer verletzt wurde oder deren Hornhaut von einer narbenbildenden Entzündung betroffen war. Aber auch durch angeborene Erkrankungen, altersbedingt oder nach operativen Eingriffen kann es zu Hornhautveränderungen kommen, die eine Transplantation notwendig machen.

Die Erfolgsrate bei Hornhauttransplantationen ist im Normalfall sehr hoch. Sie liegt über 90%. In bestimmten Fällen kann durch eine Hornhauttransplantation einem nahezu blinden Person wieder ein fast normales Sehen zurückgegeben werden.

Hornhäute können in jedem Alter bis zu 3 Tage nach dem natürlichen Tod gespendet werden. Wenn Sie sich für eine Hornhautspende entscheiden, werden die Spenderorgane entnommen und in die Hornhautbank gebracht. Der verstorbenen Person werden Glasprothesen eingesetzt. Sie unterscheiden sich äußerlich nicht von den natürlichen Augen. Das Gesicht wird dadurch kosmetisch nicht verändert und eine Aufbahrung des Verstorbenen bleibt weiterhin möglich.

In der Hornhautbank wird die Hornhaut präpariert, untersucht und für die Transplantation vorbereitet. Pro Monat werden in Tübingen durchschnittlich vier bis sechs Hornhauttransplantationen (Keratoplastiken) durchgeführt. In Deutschland sind es jährlich vier- bis fünftausend. Der Bedarf ist damit aber nicht annähernd gedeckt, sondern mindestens doppelt so hoch.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem betreuenden ärztlichen Team. Scheuen Sie sich nicht weitere Fragen zu stellen.

Mit einer Hornhautspende kann einem Menschen das Augenlicht zurückgegeben werden.